



Anlage 1

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
Postfach 10 10 61
72310 Balingen

Tübingen 30.03.2015
Name Friedrich Märkle
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3839
E-Mail friedrich.maerkle@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41
Stadt Balingen
(Bitte bei Antwort angeben)

Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2015 und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2015

Schreiben der Stadt vom 11.02.2015, Az. Dst. 20 Eb/sch

Das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der am 26.01.2015 vom Gemeinderat der Stadt Balingen beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und des am selben Tag beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2015.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 GemO und § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.950.000 EUR,
2. der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.841.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 7.284.000 EUR) und

3. der in Ziff. 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.004.000 EUR.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Diez', written in a cursive style.

Diez